

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2009 stellte eine außerordentliche Belastungsprobe für die Funkwerk AG dar. Die massiven Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise erreichten Funkwerk im abgelaufenen Geschäftsjahr im vollen Umfang. Der erhebliche Rückgang des Bruttoinlandsproduktes um 5 Prozent sowie der Einbruch der Wirtschaftsleistung um 3,9 Prozent in Europa wirkten massiv auf die Geschäftsentwicklung der Funkwerk AG.

Insbesondere die Krise der Automobilmärkte, die anhaltende Investitionszurückhaltung bei Verkehrsbetrieben sowie der Einbruch im Exportgeschäft führte beim Auftragseingang und Umsatz zu einer deutlichen Reduktion von mehr als 25 Prozent gegenüber dem Jahr 2008. Dieser Entwicklung wurde mit entsprechenden Maßnahmen begegnet. Die eingeleitete Restrukturierung und der damit einhergehende Abbau von Überkapazitäten konnte jedoch, unter anderem bedingt durch die zusätzliche Belastung von Restrukturierungskosten, kurzfristig im Jahre 2009 noch nicht die volle Wirkung zeigen. Die entsprechende Kostenreduktion wird erst 2010 voll zum Tragen kommen und die Voraussetzung für eine wieder positive Geschäfts- und Ergebnisentwicklung schaffen.

Trotz der Verlustsituation konnte die Eigenkapitalquote mit über 50 Prozent deutlich über dem Branchendurchschnitt stabilisiert werden. Ferner wurde mit rund 20 Mio. Euro eine gute Net-Cash-Position zum 31. Dezember 2009 erreicht. Funkwerk ist wie bisher ohne zinstragende Fremdmittel finanziert.

Der Aufsichtsrat nahm im abgelaufenen Geschäftsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. Er hat den Vorstand bei der Führung der Gesellschaft regelmäßig beraten und die Geschäftsführung überwacht. In allen wichtigen Entscheidungen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden.

Alle Maßnahmen, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsmäßiger Bestimmungen die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderten, wurden eingehend beraten und zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie in Einzelfragen auch die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats standen während des gesamten Geschäftsjahres mit dem Vorstand in ständigem engem Kontakt. Darüber hinaus erfolgte ad hoc eine Unterrichtung, wenn berichtsrelevante Vorgänge anstanden. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat die Aufsichtsratsmitglieder des Weiteren zwischen den Sitzungen zeitnah schriftlich und mündlich über Gespräche mit dem Vorstand informiert.

SCHWERPUNKTE DER BERATUNGEN IM AUFSICHTSRAT

In seinen vier regulären Sitzungen des Jahres 2009 hat sich der Aufsichtsrat durch den Vorstand ausführlich über die Situation des Unternehmens und den Gang der Geschäfte unterrichten lassen sowie die Entwicklung des Konzerns überwacht. Auf Basis der Berichte des Vorstands wurden insbesondere die wirtschaftliche Lage einschließlich Geschäfts- und Liquiditätsplanung, die Auftragseingänge, der Auftragsbestand, latente Risiken, wesentliche Geschäftsvorgänge, Projekte von besonderer Bedeutung sowie die mittel- und langfristige Konzernstrategie einschließlich Organisationsfragen und Personalplanung besprochen.

Auf Bildung von Ausschüssen wurde – entgegen den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodexes – auch im Berichtsjahr 2009 wieder verzichtet, da der Aufsichtsrat der Funkwerk AG nur aus drei Aufsichtsratsmitgliedern besteht und daher eine Bildung von Ausschüssen nicht praktikabel ist.

Im Einzelnen haben wir in den vier Aufsichtsratsitzungen folgende Themen mit dem Vorstand besprochen: In der Sitzung am 1. April 2009 wurde der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss der Funkwerk AG zum 31. Dezember 2008 nebst Lagebericht und Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen seitens des Vorstands vorgestellt. Seitens des Jahresabschlussprüfers erfolgte eine detaillierte Erläuterung der Prüfungsfeststellungen. Nach eingehender Beratung wurde der Jahresabschluss und Konzernabschluss nebst Lagebericht und Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen durch den Aufsichtsrat gebilligt. Weiterer Themenschwerpunkt in dieser Sitzung war die Genehmigung der vom Vorstand vorgeschlagenen Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 28. Mai 2009.

In der Sitzung am 28. Juli 2009 wurden neben den Standardthemen wie wirtschaftliche Entwicklung und Personalentwicklung des Unternehmens, Liquiditätsplanung, Marktentwicklung und Auftragslage insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung und der Fortgang der Sozialplanverhandlungen bei einzelnen Tochtergesellschaften besprochen. Darüber hinaus wurde der Restrukturierungsprozess sowie die strategische Ausrichtung des durch die Automobilkrise stark belasteten Geschäftsbereiches Automotive Communication beraten. Ein weiterer Gesprächsschwerpunkt lag in der neuen und zukünftigen Zusammensetzung des Vorstands der Funkwerk AG.

In der Sitzung am 21. Oktober 2009 berichtete der Vorstand über die wirtschaftliche Entwicklung in den ersten drei Quartalen. Bedingt durch die ausbleibende Belegung im dritten Quartal sowie des Ausfalls eines bereits in Vorbereitung befindlichen Großprojektes im Volumen von rund 30 Mio. Euro wurde die Umsatz- und Ergebnisprognose seitens des Vorstands erheblich korrigiert. Basierend auf dieser Entwicklung wurde seitens des Vorstands ein umfänglicher Restrukturierungskatalog vorgestellt, nach dem ab 2010 ein Einsparvolumen von über 10 Mio. Euro zu realisieren ist. In diesem Zusammenhang hat der Vorstand den ersten Entwurf der Geschäftsplanung 2010 präsentiert. Außerdem wurde zu dieser Sitzung der neue Geschäftsführer der Funkwerk Dabendorf GmbH eingeladen, um umfänglich über die Neuausrichtung, die Produktplanung, den Markt, die Konkurrenzsituation und den aktuellen Geschäftsverlauf des Geschäftsbereiches Automotive Communication zu berichten. Weiterhin wurde seitens des Vorstands das Aktienoptionsprogramm zur Genehmigung vorgetragen. Für 2009 wurde seitens des Vorstands die Ausgabe von 103.800 Aktienoptionen für Organe und Mitarbeiter der Funkwerk-Gruppe vorgeschlagen, wovon auf den Vorstand 12.000 entfallen.

In der letzten Sitzung des Geschäftsjahres 2009, die am 21. Dezember 2009 stattfand, wurde seitens des Vorstands über den Stand der aktuellen Restrukturierungsmaßnahmen berichtet. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat des Weiteren über die wirtschaftliche Entwicklung per Ende Oktober nebst aktueller Hochrechnung 2009. Weitere Themenschwerpunkte waren die umfängliche Konzernplanung 2010 inklusive strategischer Stoßrichtungen der vier Geschäftsbereiche, der Status der Sozialplanverhandlungen bei der Tochtergesellschaft Bouyer S.A.S. sowie eine Vorstellung der einzelnen Konditionen und monetären Bestandteile der aktuellen Dienstverträge der Vorstände.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Der Jahresabschluss der Funkwerk AG zum 31. Dezember 2009 nebst Lagebericht und Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 mit Konzernlagebericht wurden vom Vorstand aufgestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Funkwerk AG, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2009 sind von der durch die Hauptversammlung als Abschlussprüfer der Funkwerk AG sowie zum Konzernabschlussprüfer gewählten KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Jahresabschluss und Lagebericht, Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen.

Jahresabschluss und Lagebericht, Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden in der Aufsichtsratssitzung vom 29. März 2010 mit dem Vorstand und den Wirtschaftsprüfern eingehend besprochen. Die Prüfer berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung. Fragen aus dem Kreis der Aufsichtsratsmitglieder wurden beantwortet. Der Aufsichtsrat kam zu dem Ergebnis, dass das von den Wirtschaftsprüfern angewandte Prüfungsverfahren angemessen und sachgerecht war.

Den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht haben wir am 29. März 2010 abschließend geprüft. Es bestanden keine Einwände. Wir stimmen daher dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu. Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der Funkwerk AG wird damit festgestellt und der Konzernabschluss gebilligt.

Die KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, prüfte auch den vom Vorstand nach § 312 Aktiengesetz erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (»Abhängigkeitsbericht«). Der Abschlussprüfer hat über das Ergebnis folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

»Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind und bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.«

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht ebenfalls geprüft. Er hat gegen die im Bericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstands und das Ergebnis der Prüfung durch die Abschlussprüfer keine Einwände.

CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Aufsichtsrat befasste sich aktiv mit der Umsetzung und Überwachung der Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodexes, dabei wurden die Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodexes in der Fassung vom 18. Juni 2009 berücksichtigt. Vorstand und Aufsichtsrat haben am 29. März 2010 gemeinsam eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und diese den Aktionären auf der Website der Funkwerk AG zugänglich gemacht.

Über die Corporate Governance bei der Funkwerk AG berichtet der Vorstand zugleich auch für den Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodexes in diesem Geschäftsbericht.

Die Funkwerk AG entspricht den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex mit nur wenigen Abweichungen. Die bestehende D&O-Versicherung sieht keinen Selbstbehalt der Organmitglieder vor (Kodex Ziffer 3.8), da es sich hierbei um eine Gruppenversicherung für Vorstand, Aufsichtsrat und Führungskräfte im In- und Ausland handelt. Ferner wurden die Dienstverträge mit dem Vorstand vor August 2009 geschlossen. Auf eine Bildung von Ausschüssen wurde auch im abgelaufenen Geschäftsjahr verzichtet. Da der Aufsichtsrat der Funkwerk AG lediglich aus drei Mitgliedern besteht, ist die Bildung von Ausschüssen des Aufsichtsrats (Kodex Ziffer 5.3.1), im Speziellen die eines Prüfungsausschusses (Audit Committee, Kodex Ziffer 5.3.2) sowie eines Nominierungsausschusses (Kodex Ziffer 5.3.3), derzeit im Interesse des Unternehmens und seiner Aktionäre weder notwendig noch praktikabel. Diese Aufgaben werden vom Gesamtaufsichtsrat wahrgenommen.

Sollten sich Änderungen in dieser Entsprechenserklärung während des Geschäftsjahresverlaufs ergeben, so werden wir diese zusammen mit dem Vorstand stets aktualisieren und allen Aktionärinnen und Aktionären auf der Homepage der Funkwerk AG zur Verfügung stellen.

Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass Funkwerk mit den umgesetzten Maßnahmen und dem aufgesetzten Fitnessprogramm den Grundstein für eine nachhaltige Stabilisierung gelegt hat und mit einer konjunkturellen Erholung der Weltmärkte zurück in die Gewinnzone kommen wird. Der Aufsichtsrat dankt allen Aktionärinnen und Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen. Der Aufsichtsrat dankt ferner dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit.

Kölleda, im März 2010

Für den Aufsichtsrat



Christian A. Hufnagl
Vorsitzender des Aufsichtsrats